

Demokratisches Wochenblatt.

Organ der deutschen Volkspartei.

No. 14.

Leipzig, den 4. April.

1868.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich bei allen deutschen Postanstalten sowie hier am Plage einschließlich Bringerlohn 12 1/2 Ngr.; einzelne Nummern 1 Ngr. Abonnements für Leipzig nehmen entgegen die Herren M. Dolge am Markt, G. Reichert Hainstraße 27, G. Hofmann Brühl 40, C. Dehler Neumarkt 6, G. Richter Peterssteinweg 7, Leipziger Consumverein Universitätsstraße und die Expedition d. Blattes C. W. Bollrath Windmühlenstr. 14. Für Dresden Filiale Expedition F. W. Grellmann Wallstraße 10.

Inhalt: Politische Uebersicht. — Die Wahlgesetzbeschlüsse der Zweiten Sächsischen Kammer. — Auswanderung und Bürgerrecht. — Weiße Sklaven. — Aus England. — Beilage: Die demokratische Volksversammlung in Darmstadt. — Vermischtes.

Politische Uebersicht.

Ein glorreicher Sieg über das Bismarckthum war es in der That, den die Schwaben am 24. März erkochten haben; ganz Deutschland schuldet ihnen Dank. Nicht ein Candidat der preussischen Partei wurde gewählt; von mehr als 200,000 Männern, die ihr Votum abgaben, stimmten 154,000 gegen die Verpreussung. Die gewählten 16 Abgeordneten sind mit Ausnahme der Minister Barnhäuser und Wittnacht, die jedoch ebenfalls den Eintritt in den Norddeutschen Sonderbund nicht wollen, entschiedene Großdeutsche; die Volkspartei hat 5 ihrer Candidaten durchgebracht (Tasch, Grath, Ammermüller, Deffner, Desterlen) und würde, wenn sie sich von Anfang für Wahlbetheiligung entschlossen hätte, aller Wahrscheinlichkeit nach in sämtlichen Wahlbezirken gesiegt haben. Ein 6. Candidat der Volkspartei (Preisleben) ist in engerer Wahl und sein Sieg gewiß. Von den übrigen Gewählten sind 5 großdeutsche Demokraten (Schäffle, Knoß, Reibel, Mohl, Probst), drei unabhängige Liberale (Dörtenbach, Ramm, Bahinger) und Einer, der ehemalige Minister von Neurath, ein großdeutscher Aristokrat. Das Ergebnis der gesammten Zollparlamentswahlen in Südwestdeutschland läßt sich nun übersehen. Volla fünf Sechstel der Gemählten sind Gegner der Bismarck'schen Blut- und Eisenpolitik, und obgleich sie verschiedene Ziele verfolgen, wird es ihnen doch ein Leichtes sein, den großpreussischen Bestrebungen im Zollparlament einen undurchbrechbaren Damm zu setzen.

Die preussische Regierung läßt deshalb schon auf der ganzen Linie zum Rückzug blasen, wobei freilich auch die immermehr zu Tag tretende Furcht vor Frankreich ein Wörtchen mitgesprochen haben dürfte.

Aus München schreibt man: „Wir können versichern, daß die bayerische Regierung einen Südbund beabsichtigt, und daß die seinerzeitigen Verhandlungen mit den übrigen Südstaaten nicht ausbleiben werden. — Hat wohl die Demokratie von diesem Projekte der bayerischen Regierung etwas zu erwarten? Darauf ist zu antworten, daß gegenwärtig ein süddeutscher Bund an und für sich ohne Zweifel im Interesse des freisinnigen Volkes von Süddeutschland liegt, abgesehen davon, daß auch das großdeutsche Interesse denselben verlangen mag. Aber es fragt sich, ob die süddeutschen Regierungen, zunächst

die bayerische, gewillt sein werden, dem Volke in diesem Bunde solche Freiheiten und Rechte einzuräumen und solchem Fortschritt zu huldigen, daß das Volk seinerseits auch damit zufrieden sein kann? Wir glauben dieses nach dem ganzen Gebahren des gegenwärtigen bayerischen Ministeriums stark bezweifeln zu sollen, indem dasselbe seine Halbheit und Unentschiedenheit, womit es jeder Partei gefällig sein und jede für sich gewinnen will, sicher auch in den projektirten Bund mit hinübernehmen will. — — —

Der Kampf zwischen der Demokratie und dem Nationalliberalismus ist jetzt in Bayern etwas weniger heftig geworden, weil es zur Zeit Fragen über innere Verhältnisse zu erledigen giebt, in deren Beurtheilung sich beide Parteien genähert haben; er wird aber wieder in der früheren Lebhaftigkeit beginnen, sobald die Frage des Anschlusses an den nordischen Militärbund wieder mehr in den Vordergrund tritt, denn der Nationalliberalismus ist zwar etwas zahmer und kleinlauter geworden, aber er hat noch durchaus keine Miene gemacht, das Feld zu räumen, während die Volkspartei nach wie vor fest und unerschütterter an ihren Grundfäßen festhält.

Die bayerische Volkspartei hat allerdings einen schweren Stand gegenüber dem längst organisirten und disziplinirten Gegner, weil sie zur Zeit noch ohne feste Gliederung mit zerstreuten und ungedrillten Streikkräften auf dem Plane erscheint, aber dessenungeachtet weicht sie nicht feig zurück und wird ihre Schuldigkeit thun.

Jedenfalls muß die demokratische Partei sich ebenfalls organisiren, und wir halten es für die Pflicht jedes Volksfreundes, auf dieses Ziel mit allen Kräften hinzuwirken. Für heute wollen wir nur noch auf die von der nationalliberalen Partei erhobene Anklage kommen, daß die Demokratie sich mit den Ultramontanen verbündet habe. Von einem Bunde kann absolut keine Rede sein, wohl aber benutzt die Demokratie die Erfolge der ultramontanen Partei für ihre Zwecke, und sie handelte gewiß unklug, wenn sie es nicht thäte. Wer die Unterstützung eines Gegners gegen einen gemeinsamen dritten Feind haben kann, der wird dieselbe, wenn er weise ist, für sich ausbeuten, ohne diesem Gegner in jenen Punkten, bei denen die Interessen wieder auseinanderlaufen, Concessionen zu machen. Die Volkspartei muß gegen das freiheitsfeindliche Großpreußenthum alle Mittel, die ihr zu Gebote stehen, in Bewegung setzen.“

In Bezug auf letzteren Punkt kann kein Zweifel obwalten. Sollte die Demokratie ihre ungefährlicheren Feinde jetzt bekriegen, wo dieselben, durch die Verhältnisse gezwungen, gegen den gemeinsamen Hauptfeind kämpfen, so wäre das eine

Kolossale Albernheit, über die unsre Gegner, des Sprüchleins eingedenk: Theile und herrsche! sich hübsch ins Häuschen lachen würden.

Was nun den projektirten Südbund betrifft, so besitzt ein solcher keine Lebensfähigkeit, wenn er nicht Deutsch-Oesterreich umfaßt, und durch freiheitliche Institutionen die „moralische Eroberung“ Norddeutschlands anstrebt. Denn unter keinen Umständen darf die Theilung Deutschlands auch nur vorübergehend anerkannt werden. Daß aber die bayerische Regierung keinen so gearteten Südbund will, können wir als gewiß betrachten. Eifersüchtig auf Oesterreich, die Freiheit hasfend, von lächerlichem Großmachtstolz besessen, denkt sie höchstens an einen Norddeutschen Sonderbund, in dem sie die nämliche Rolle spielen möchte, wie Preußen im Norddeutschen.

Charakteristisch für die Stimmung in Bayern sind die durch die Rekrutirung nach dem neuen preußischen Gesetz hervorgerufenen Unruhen in Traunstein und anderen Orten. Unter dem Ruf: „Wir wollen nicht preußisch werden!“ widersetzte sich die junge Mannschaft der Einreihung. Es mußte Militär requirirt werden. — In Frankreich und in Bayern Auflehnung gegen den Militarismus! Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht.

Im nationalliberalen Wunderland Baden Preßprozesse, Confiskationen, Volkssammlungen verboten, mißliebige Beamten verfeßt. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! —

Im Großherzogthum Hessen rafft das Volk sich allmählich auf. Aus einem kläglichen Nothschrei, den einer der dortigen National-Liberalen in der „Deutschen Allg. Zeitung“ ausstößt, und der natürlich mit einer Denunziation endigt, geht klar hervor, daß die Meze und Consorten das Terrain nicht mehr geheuer finden. —

Das österreichische Herrenhaus hat seinem Beschluß in der Ehegesetzfrage die Krone aufgesetzt und mit großer Mehrheit das Schulgesetz angenommen. Von dem Moment an, wo beide Gesetze ins Leben treten, ist das Concordat thatsächlich beseitigt und die Macht des Pfaffenthums gebrochen. Es wird zwar der Zweifel laut, der Kaiser zögere mit der Bestätigung, doch wir sind überzeugt, die Volksbewegung in Oesterreich hat eine solche Macht erlangt, daß ein Widerstand der Krone nicht mehr möglich ist. Namentlich ruht unsre Hoffnung auf den Wiener Arbeitern, die festen Fußes und klaren Blicks auf der Bahn der Freiheit vorwärts gehn. — Ferner hat das österreichische Abgeordnetenhaus die Schuldhaft abgeschafft.

In Preußen geht es damit nicht so rasch. Das vom „Reichstag“ gewünschte Gesetz gegen die Schuldhaft ist bis auf den heutigen Tag ein frommer Wunsch. Die Regierung „will erst die Handelskammern darüber hören“.

Mittlerweile fristet der norddeutsche „Reichstag“ nothdürftig seine Existenz. Mit Ach und Krach ist die beschlußfähige Mitgliederzahl nach Berlin zusammengetrommelt worden, allein die Sitzungen sind so schwach besetzt, daß sie meist wieder aufgehoben werden müßten, wenn Jemand da wäre, der den Antrag auf Auszählung stellte. So „gleichgültig“ ist man schon jetzt gegen das „große Werk“. Um die Maschine etwas zu schmieren, hat Bismarck's loyale Opposition, genannt Fortschrittspartei, einen Antrag auf Diätenbewilligung eingebracht. Vielleicht ist der „geniale Staatsmann“ nicht abgeneigt, auf denselben einzugehen, allein damit wäre nichts gewonnen. Der Grundfehler liegt in der absoluten Machtlosigkeit des „Reichstags“; hätte er über wichtige Fragen zu entscheiden, so würde er trotz der Diätenlosigkeit vollzählig sein; und da er der Natur des Norddeutschen Bundes nach niemals zu einer wirklichen Volksvertretung werden kann, können ihm auch die höchsten

Diäten nicht auf die Beine helfen. Eine parlamentarische Komödie spielen, ist nicht so leicht, wie Herr von Bismarck sich einbildete. Er hat von seinem Lehrer Napoleon noch viel zu lernen.

Ueber die bisherigen Verhandlungen des „Reichstags“ ist nichts zu erwähnen. Höchstens, daß eine Wahl wegen unberechtigter Beeinflussung von Oben für ungültig erklärt wurde. Damit wird aber die Würde der Körperschaft nicht sonderlich gehoben, denn die „unberechtigte Wahlbeeinflussung von Oben“ war so allgemein, daß mindestens die Hälfte der in Preußen gewählten Abgeordneten kassirt werden müßte, wenn man es irgendwie genau nähme. Man glaubt, eben die öffentliche Meinung durch ein Opfer beschwichtigen zu müssen. Wie es heißt, wird der „Reichstag“ schon am Sonnabend vertagt, und soll sich erst am 15. April wieder versammeln, um Kommissionen für das Zollparlament zu ernennen, dessen Berufung auf den 20. April beschlossen sei. Der „Reichstag“ des „neugeborenen Deutschland“, der in einer Zeit gleich der gegenwärtigen aus Mangel an Mitgliedern und Geschäften heimgeschickt werden muß — welche Satyre!

Der Entwurf einer Gewerbeordnung ist noch vor dem „Bundesrath“. Er enthält die reaktionärsten Bestimmungen, und würde, wenn zum Gesetz erhoben, einen verderblichen Rückschritt bedeuten. Die nationalliberalen Schönfärber, die uns so viel von der „Förderung der materiellen Interessen“ durch Preußen vorfabelten, wissen nicht, wie sie dieses neueste Produkt des Großpreuenthums verteidigen sollen, und suchen ihre Berlegenheit über diese und andere Blamagen desselben durch doppelt eifrige Denunziationen der Demokratie zu verdecken. Hauptsächlich muß der gefangene Trabert herhalten. Die Ehrlosigkeit solchen Treibens kann nicht genug gebannt werden; die Strafe wird nicht lang ausbleiben, und mancherlei Anzeichen nach zu schließen, wird der Prozeß Trabert's für Stieber und seine Brodherren und Complicen eine eben so schlimme Wendung nehmen, wie weiland der „Kölner Communistenprozeß“, wo erbrochne Briefe und gefälschte Aktenstücke ein beispielloses System der Corruption enthüllten.

Der Nothstand in Ostpreußen wächst. Die Privatmilitärthätigkeit ist verfeßt, und die „staatenbildende Kraft“ der preußischen Regierung äußert sich darin, daß sie die größte Provinz des Landes — verhungern läßt. —

Die französischen Hofchronikschreiber legen dem Kaiser folgende Worte in den Mund, die er neulich bei einem Empfang in den Tuileries zu einem Abgeordneten gesprochen haben soll: „Ah, es ist Zeit, daß die konservative Partei sich daran gewöhne, ein wenig mit ihrer Person einzutreten und nicht mehr Alles von der Regierung allein zu erwarten. Nicht etwa, daß die Regierung sie im Stiche zu lassen gedächte, aber sie möge nun lernen, selbst die Initiative zu ergreifen und ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu besorgen. Was nun die neuen Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht anlangt, so muß man sich einfach an sie gewöhnen. Aber Niemand vergesse, daß man stets ungestraft mit der linken Hand Freiheiten geben kann, wenn man sicher ist, die rechte Hand fest auf den Griff seines Degens gestützt zu haben!“ Der Anfang ist ein schlechter Witz, das Ende ein Gemeinplatz. Die „Konservativen“ sind der Regierung gerade so nothwendig, wie die Regierung den „Konservativen“; und die „Konservativen“ wissen gerade so gut, wie die Regierung, daß das Preß- und das Vereinsgesetz ultra-reaktionär sind, und nur zur Kasführung des Publikums von diesen und jenen Regierungsbedienten für „zu freisinnig“ erklärt werden. Was endlich die angebliche Schlussphrasen angeht, so ist zu bemerken, daß diese Methode, Freiheiten zu geben,

sich in der Theorie recht gut ausnimmt, aber in der Praxis mit rührender Regelmäßigkeit dazu führt, daß die „linke Hand“ unthätig bleibt, und der „rechten Hand“ durch eine stärkere Faust „der Griff des Degens“ entwunden wird. — Andere wollen aus dem Munde des Kaisers auch die folgende Aeußerung gehört haben: „Man sagt, ich altere, aber vielleicht bald werde ich durch einen Hauptschlag (coup d'éclat) beweisen, daß dem anders ist.“ Einen „Hauptschlag“ braucht das Kaiserthum. Aber gegen wen soll er gerichtet werden? Die „Neue Freie Presse“ glaubt Aufschlüsse geben zu können. Sie schreibt: „Veranlaßt durch die jüngsten Maßregeln der russischen Regierung hat das Tuillerieskabinet zu erkennen gegeben, es möchte demnächst mit den Unterzeichnern der Verträge von 1815 in Erwägung ziehen, ob und welche gemeinsamen Schritte angesichts der das Königreich Polen vernichtenden Akte einzuschlagen sein dürften. Nach den Erfahrungen im letzten Polenaufstande experimentirt man in Paris schwerlich abermals mit einem Streiche ins Wasser, sondern ist entschlossen, den Streit, den man beginnt, auch auszufechten. Dann darf die russisch-preussische Allianz als festgekittet und die Gefahr einer allgemeinen continentalen Verwicklung als flagrant angesehen werden.“ Daß der Streich, wenn die Mittheilung der R. Fr. Pr. begründet ist, zunächst Preußen treffen würde, haben wir bereits früher nachgewiesen.

Bei Chalons sollen dieses Jahr, statt eines, zwei Lager gebildet werden, und die Truppenbewegungen dahin haben bereits begonnen. Ob die Berliner Officiösen das auch für ein „friedliches Symptom“ halten?

Ueber die Gesundheit des Kaisers laufen die bedenklichsten Gerüchte um; er soll an einer Herzkrankheit leiden, die „vielleicht erst nach langer Zeit, vielleicht aber auch sehr bald“ seinen Tod bewirken kann! Unsicher wie der Körperzustand des Herrschers, ist der politische Zustand des Landes. Hier wie da läßt die Krankheit jeden Moment eine Katastrophe erwarten; nur daß die Katastrophe in dem einen Fall der Tod, in dem andern das Leben wäre.

Die Aufsehnung gegen das Militärgesetz dauern fort. Auch in Grenoble Rubestörungen.

In den belgischen Kohlendistrikten wüthet ein Arbeiteraufstand. Die Bergleute stellten die Arbeit ein, weil ihnen die Löhne nicht genügen. Soldaten wurden gegen sie geschickt, und in verschiedenen Kämpfen sind Duzende von Arbeitern niedergemetzelt worden. Noch ist die „Ruhe“ nicht hergestellt. Den Bewunderern des „Kaiserstaats“ Belgien werden jetzt wohl die Schuppen von den Augen fallen.

Auch in Genf erhebt die Arbeiterfrage drohend das Haupt. Die Bauhandwerker fordern Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden und eine Lohnerhöhung. Die Meister wollen nicht mit ihnen unterhandeln und rufen die Hülf der Staatsmacht an. Man scheint es auf eine Heßjagd gegen die Internationale Arbeiterassoziation abgesehen zu haben, die ohne jeden Grund für den Strick verantwortlich gemacht und in der niederträchtigsten Weise allen europäischen Polizeien denunziert wird.

Laut Berichten aus Madrid nehmen in Spanien die Hungerunruhen so zu, daß die Regierung mit dem Gedanken umgeht, im ganzen Lande den Belagerungszustand zu verkünden.

Nach einem unterseischen Telegramm aus New-York wurde am Montag das gerichtliche Verfahren gegen Johnson vor dem Senat begonnen. General Butler eröffnete die Anklage, und das Anklagekomitee übergab Beweisstücke gegen den Präsidenten.

Geehrter Herr Redakteur,

Das bekannteste der russischen Mitglieder des permanenten zu Bern tagenden Friedenskomitees ist privatim von einem seiner deutschen Kollegen aufgefordert worden, auf meinen in Nr. 5 u. 6 Ihrer Zeitung abgedruckten Artikel „Russische politische Flüchtlinge in Westeuropa“ zu antworten. Bis heute ist diese Aufforderung erfolglos geblieben.

In dem so eben erschienenen französischen „Kolokol“ vom 1. April steht, bei Gelegenheit eines Zankes zwischen der Petersburger Börsenzeitung und Herrn Herzen zu lesen, wie folgt:

„Das polnische Volk hat nichts gemein mit uns Russen.“

Fünfzehn Jahre lang hat Herr Herzen aber die Polen seine lieben „Brüder“ genannt.

Ferner:

„Lieber Börsenredner, Sie sagen, daß, was ich (Herzen) treibe, dem Vaterlande zum Schaden gereicht? „Das können Sie sagen zu einer Zeit, wenn der französische „Kolokol“, durch seinen russischen Charakter, durch seine Propaganda, uns die Buthausbrüche vorurtheilsvoller Menschen in Frankreich und die gemeinen Flüche und Schimpfwörter des deutschen Scriblergesindels (les jurons vulgaires de la scribaille allemande) zuzieht!“

Das ist die einzige Antwort auf meinen Artikel, die mir bis jetzt zu Gesicht gekommen. Ich halte es für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, welchem „gemeinen Scribler“, — nach Ansicht der russischen Kosaken-Vorposten in der Schweiz — Sie Ihre Spalten geöffnet haben. Obgleich Sie mich bereits zwanzig Jahre gekannt, so darf ich wohl jetzt erst, nach obiger über mich ergossenen russischen Beleuchtung annehmen, daß Ihnen die Augen über denjenigen Ihrer Mitarbeiter aufgegangen sind, der sich zeichnet

S. B.

London, den 31. März 1868.

Aus Waldenburg schreibt man uns: „Kürzlich beabsichtigten die hiesigen Webergesellen eine Versammlung abzuhalten, um über die Frage klar zu werden, ob man über die Krankenkasse, welche jetzt unter Vormundschaft der Weberinnung steht, das Selbstverwaltungsrecht beanspruchen wolle, das bekanntlich nach der neuen Gewerbegesetz-Novelle den Arbeitern zusteht. Die Ausführung dieser Absicht ist uns aber vereitelt worden, indem der hiesige Bürgermeister Funkhänel die Erlaubniß verweigerte, „weil die Webergesellen meist junge, unmündige Leute wären, die sich bei ihren Quartalen meist zügellos betragen hätten“. Auch halte er die Sache für zu früh, man möge in 14 Tagen oder drei Wochen wieder anfragen. Sei bis dahin die Gewerbegesetznovelle noch nicht da, dann würde er „vielleicht“ eine solche Versammlung gestatten, jedoch keinesfalls ohne Zuziehung des Obermeisters, und er seinerseits werde auch Jemand hinschicken, der bei der geringsten Unzulässigkeit die Versammlung auflöse und die strengsten Maßregeln ergreife.“

(Wir rathen den Waldenburger Arbeitern sich durch keine Hindernisse abschrecken zu lassen. Eine Versammlung zu verbieten, dazu hat der dortige Bürgermeister kein Recht, er muß dieselbe gestatten, wenn sie mindestens 24 Stunden vorher mit Angabe der Zeit, Tagesordnung, des Locals und des Namens des Einberufers schriftlich angezeigt wird. Von gültiger Genehmigung des Bürgermeisters ist keine Rede, die einfache Anzeige genügt. Ebenjowenig kann der Bürgermeister verlangen, daß der Obermeister eingeladen wird. Ist die Versammlung nur für Gesellen einberufen, so können die Einladenden dem Obermeister gerade so gut die Thür wei-

ten wie jedem andern unberufenen Eindringling. Dagegen hat der Bürgermeister das Recht die Versammlung polizeilich überwachen zu lassen; aber dieselbe ohne triftigen Grund auflösen zu lassen, möchten wir ihm in seinem eignen Interesse nicht rathen. Lasse man sich auch um keinen Preis die Kasse nehmen, steht diese erst unter stadträthlicher Verwaltung, dann haben die Arbeiter nur noch das Recht zu — zahlen, in allem übrigen aber zu schweigen. Es wäre eine neue Fessel, die man dem Arbeiterstand anlegte. D. R.)

Die Leipziger Gemeindevertreter haben in einer der letzten Sitzungen die Initiative in der Lehrergehälterfrage ergriffen und eine Lösung gefunden, die diese Korporation unsterblich zu machen geeignet ist. Sie haben beschlossen, die Gehalte der Lehrer der 2. und 3. Knaben- und Mädchenklasse um je 50 Thlr. aufzubessern, dafür aber den Lehrern der 7. und 8. Klassen je 50 Thlr. abzuziehen. Da an jeder Schule mehrere siebente und achte Klassen vorkommen, so wird an den Schulen, an welchen für zweite und dritte Klassen 200 Thlr. mehr gezahlt werden, für siebente und achte 250 bis 300 Thlr. weniger verabreicht werden. Das heißt „Gehaltserhöhung“. Doch noch nicht genug. Man beanprucht für solche Generosität auch eine Gegenleistung; man will die Zahl der Unterrichtsstunden, welche jeder Lehrer zu erteilen hat, um 2 bis 5 Stunden erhöhen. Das sind die jüngsten Schritte der „schulfreundlichen“ Stadt Leipzig. Freilich, wir haben auch seit Neujahr einen Bürgerschullehrer unter den Stadtverordneten.

Die Wahlgesetzbeschlüsse der Zweiten Sächsischen Kammer.

Vorige Woche hat die Zweite Kammer die Wahlgesetzvorlage durchberathen, mit welcher die Regierung das Bedürfnis des Volks nach einer besseren Vertretung zu befriedigen denkt. Die wesentlichsten Punkte der Vorlage sind negativer Art: Fallentlassen des bei Berathung des damaligen Wahlgesetzes im Jahre 1860 noch energisch festgehaltenen Bezirks- und Standeszwanges, sowie des Mittelgliedes der Wahlmänner. Die Kammerkommission und mit ihr die Kammer adoptirte, gleich der Regierung ihre früher mit Eifer vertheidigte Meinung zurücknehmend, diese Veränderung, und fügte ferner hinzu die weitere Ermäßigung des in der Vorlage auf 2 Thaler an ordentlichen direkten Landessteuern reduzierten Wählercensus, die Befreiung zu Abgeordneten gewählter Beamten von der Nothwendigkeit des Urlauberbittens und den Kosten ihrer Stellvertretung, die Annahme der relativen Mehrheit als entscheidend schon im ersten Wahlgange, die Abkürzung der Mandatsdauer von 9 auf 6 Jahre und die Abhaltung ordentlicher Landtage alle 2 statt, wie bisher, alle 3 Jahre (so daß die Ernennung der Abgeordneten für drei ordentliche Landtage unverändert bleibt), endlich eine beschränkte Reform der ersten Kammer, in welche unter die ritterschaftlichen Abgeordneten auch die Besitzer größerer Bauergüter (von 3000 Steuereinheiten d. i. auf 1000 Thlr. geschätztem Reinertrag) sollen aufgenommen werden können, und außerdem durch die Krone drei Mitglieder der Handels- und Gewerkekammern berufen werden sollen.

Das letztere Anhängsel wird wahrscheinlich bei der Berathung des Gesetzes in der Ersten Kammer wieder beseitigt werden. Wenigstens war dies im Jahre 1860 das Schicksal eines ähnlichen Erweiterungsversuchs, der, wie die zur Zahl der Handelskammern (5) gar nicht passende, weil nothwendig zwei derselben von der Vertretung ausschließende Dreizahl der projektirten Handelsvertreter annehmen läßt, den Urhebern des Zusatzes vorgeschwebt haben muß. Damals handelte es sich

um drei (auch von der Krone zu berufende) Mitglieder höherer Gerichtshöfe. Aus den Rechtslords sind jetzt Geldlords geworden. Man sieht in welcher Richtung die Verhältnisse sich weiter entwickelt haben!

Negativer Art waren, wie gesagt, die Hauptbestimmungen der Vorlage, und — negativer Art scheinen auch ihre Vorzüge! Das Gerüste des alten Scheinconstitutionalismus ward durch sie abgebrochen, aber zu einem Neubau ist es auch nicht gekommen. Das jetzige Vertretungssystem war so angeordnet, daß die Regierung in allem Wesentlichen auf das Durchgehen dessen, was sie ernstlich wollte, rechnen konnte. Der politische Gedanke, der politische Wille, war einzig und allein bei der Regierung zu suchen. Jetzt öffnet diese die Schleusen der freien Bewegung so weit, daß sie auf ihre absolute Herrschaft nicht mehr rechnen kann, aber doch wieder nicht so weit, daß der eigne Wille des Volkes durchdringen könnte. Man hat zwar in der Kammer viel davon geredet, daß der Thalerensus eigentlich Niemand ausschließe, da jeder fleißige und geschickte Arbeiter es bis zu dem diesem entsprechenden Grade von Wohlstand bringen könne. Aber nach der eignen Berechnung der Vertheidiger des Thalerensus wird die Zahl der Landtagswähler durch das neue Gesetz nur von 50,000 auf 120,000 erhöht. Dreiviertel der Reichstagswahlberechtigten bleiben ausgeschlossen. Die müßten also alle für faul und ungeschickt gelten! Eine fürchtbar gewagte Behauptung, die selbst die Vertheidiger des alten engherzigen Ständepinzips niemals auszusprechen gewagt haben!

Auch in der jüngsten Kammer-Berathung haben die Vertreter der conservativen Prinzipien sich durch eine minder vorurtheilsvolle Behandlung der Standesfragen ausgezeichnet, als die des industriellen und ackerbaudreibenden — Spießbürgertums, uns kurz zu sagen. Es gehört allerdings nicht viel politischer Scharfsinn dazu, zu begreifen, daß, wenn die Mehrzahl der Staatsangehörigen das Wahlrecht zum Reichstag aber nicht zum Landtag besitzt, sie nothgedrungen jeder Ausdehnung der Kompetenz des ersteren, auf dessen Zusammensetzung sie einigen Einfluß ausüben kann, Beifall schenken wird, denn nur dadurch, daß die Sache Reichstagsache wird, kann die Masse der vom Landtagswahlrecht Ausgeschlossenen darauf Einfluß gewinnen. Es gehört, sagen wir, nicht viel politische Einsicht dazu, dies zu erkennen. Trotzdem war es nur eine Minderheit jener Conservativen, welche, nachdem ihr Ideal, die Vertretung der „althistorischen Stände“, nicht zu retten, nun auch den vollen Schritt nach vorwärts zu thun, und in irgend einer Weise das allgemeine Stimmrecht zur Geltung zu bringen empfahl. Die Mehrheit hielt es mit dem „Mittelweg“, mit dem „Prinzip“, welches, wie der Abg. Günther treffend bemerkte, zusammengefaßt ist aus $\frac{1}{4}$ Liberalität, $\frac{1}{4}$ Wohlwollen, $\frac{1}{4}$ Hoffnung und $\frac{1}{4}$ Angst, und die Regierung ging ein auf die Idee, den festen Ankergrund für das von argen Wogen bedrohte Staatsschiff zu suchen in der „Thalerklasse“, der Klasse, welche, wie sich derselbe Abgeordnete verblümt ausdrückt: „wohl ehrenwerth aber nicht geeignet sei, einen politischen Schwerpunkt zu bilden“, zu deutsch im Piepmeyertum.

Um gerecht zu sein, wollen wir nicht unterlassen, daß von einigen liberalen Mitgliedern auch wieder für die 1848er Gesetze gesprochen wurde — wie sich von selbst versteht, ohne Erfolg. Wir haben uns zur Genüge über den rein formalistischen Standpunkt der „Achtundvierziger“ ausgesprochen. In Kleinen die „unveräußerlichen Volksrechte“ betonten und im Großen in dem, was die ganze Nation angeht und über alle Einzelfreiheiten mitentscheidet, die souveräne Gewalt anerkennen, heißt politischen Selbstmord treiben. Das thun mit ihrer Nordbundschwärmerie unsere „Achtundvierziger“, und das thun

mit ihren Wahlgesetzbeschlüssen unsere „Gouvernementalen“. Mögen sie zusehen, wie sie sich beiderseits damit betten.

Wir Demokraten müssen dormalen wohl über uns ergehen lassen, was die Mißgriffe der Einen wie der Andern über uns bringen. Aber nichts soll uns ein Wort der Zustimmung entlocken. Wir werden gerechterweise anerkennen, daß die Beseitigung des Bezirks- und Berufszwanges sowie die indirekten Wahlen eine wesentlich freiere Bewegung gestatten, nämlich denen, welche nach dem neuen Gesetze überhaupt mit den Wahlen zu thun haben werden. Wir wollen es diesen nicht verargen, von ihrem Standpunkt aus, ihre „liberalen Errungenschaften“ zu preisen. Für die Demokratie ist nichts errungen. Sie hat nur den Herrn gewechselt, und wessen sie sich von dem neuen Herrn versehen darf, das haben die Fürsprecher der neubetruenen Klasse in der Kammer gezeigt. Doch getrost — sie wird auch mit diesen fertig werden!

Auswanderung und Bürgerrecht.

Unter den Vorlagen, die der Bestätigung des gegenwärtig versammelten Reichstags harren, befindet sich auch der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und der Union Nordamerikas über die Staatsangehörigkeit der Einwanderer. Wir erwarten natürlich keinen Augenblick, diesen mehr als bedenklichen Vertrag von dem Reichstage abgelehnt zu sehen. Indessen halten wir es für unsere Pflicht, zu einer richtigen Würdigung und Kenntniß des Vertrages um so mehr das Wort an dieser Stelle zu ergreifen, als bei dem bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Druck, den der preussische Militarismus auf ganz Deutschland ausübt, die Auswanderung und ihre Folgen zu den wichtigsten Angelegenheiten gehören.

Seit 1866 giebt es für Alles, was in Preußen geschieht und nicht geschieht, nur noch ein Maß — das Militärmaß. Dieses Maß ist auch das einzig richtige für die Beurtheilung des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten. Den Schwerpunkt des Vertrages bildet die Militärpflichtigkeit der Angehörigen des Norddeutschen Bundes und hiervon ausgehend, sucht er die Auswanderung wesentlicher bisheriger Vortheile zu berauben. Er dehnt ferner, Preußens Centralgewalt stärkend, den Auslieferungsvertrag vom 16. Juni 1852 durch Artikel 3 auf den ganzen Norddeutschen Bund aus. Alle Vortheile des Vertrages fallen Preußen zu, alle Nachtheile sind auf Seiten der Vereinigten Staaten.

Bisher galt in der Union das Gesetz, daß jeder Einwanderer nach Ablauf von fünf Jahren von dem Tage an gerechnet, wo er die Erklärung abgab, Nordamerikanischer Bürger werden zu wollen, diese Eigenschaft auch erhielt. Von da an konnte er darauf rechnen, daß ihn die Regierung der Vereinigten Staaten als ihren Bürger betrachtete und dem Auslande gegenüber in allen Fällen nachdrücklich vertrat. Wir haben solche Fälle in jüngster Zeit mehrere erlebt, namentlich als zu dem letzten allgemeinen deutschen Schützenfeste in Bremen auch einige Preußen herübergekommen waren, die ihrer Militärpflicht nicht genügt, inzwischen aber das nordamerikanische Bürgerrecht erworben hatten. Als diese Personen von Bremen aus ihre alte Heimath besuchten, wurden sie von den preussischen Behörden gefangen gesetzt. Aber das kräftige Eintreten der Vereinigten-Staaten-Regierung für sie bewirkte ihre Freilassung und Strafslosigkeit. Der erste Artikel des Vertrages bestimmt nun, daß der Einwanderer in Amerika erst dann von dem Norddeutschen Bunde als Bürger der Vereinigten Staaten betrachtet werden solle und folglich von der Union erst dann

in Schuß genommen dürfe, wenn er nach Erwerbung des Bürgerrechts noch weitete fünf Jahre ununterbrochen in der nordamerikanischen Union sich aufgehalten habe. Für den Auswanderer also, der das Glück gehabt hat, unter dem schwarz-weiß-rothen Banner geboren worden zu sein, gehören fortan nicht fünf, sondern zehn Jahre dazu, um dem Norddeutschen Bunde gegenüber das amerikanische Bürgerrecht zu erwerben. Aber selbst dann ist dieses Bürgerrecht kein wichtiges und wird es überhaupt nie. Denn Artikel 2 bestimmt:

„Ein naturalisirter Angehöriger des einen Theils soll bei etwaiger Rückkehr in das Gebiet des andern Theiles wegen einer nach den dortigen Gesetzen mit Strafe bedrohten Handlung, welche er vor seiner Auswanderung verübt hat, zur Untersuchung und Strafe gezogen werden können, sofern nicht nach den bezüglichen Gesetzen seines ursprünglichen Vaterlandes Verjährung eingetreten ist.“

In diesem Artikel liegt die eigentliche Spitze des Vertrages offen zu Tage. Nach den preussischen Gesetzen giebt es nur zwei strafwürdige Handlungen, welche nie verjähren: den Mord und die Nichterfüllung der Militärpflicht, indem man sich entweder vor Eintritt in das stehende Heer ohne Erlaubniß der Regierung aus dem Lande entfernt, oder aus dem Heere desertirt. Um einen Mörder aber zur Verantwortung zu ziehen, ist Art. 2 wahrlich nicht in den Vertrag aufgenommen worden. Denn für alle schweren Verbrechen bestand bereits seit dem 16. Juni 1852 zwischen Preußen, sowie einer großen Zahl deutscher Staaten und der Nordamerikanischen Union ein Auslieferungsvertrag, und dieser wird auch im Art. 3 ausdrücklich als fernerhin zu Recht bestehend angeführt. Es bleibt also für die Bestimmung des Art. 2 nur der Fall übrig, daß Jemand die Freiheit der Vereinigten Staaten der Norddeutschen Bundesuniform vorziehen sollte. In Preußen hat dieser Fall bekanntlich nie zu den Seltenheiten gehört, und da Preußen seit 1866 nur noch den einen Staatsgrundsatz kennt, Soldaten zu haben, und diesen Grundsatz zur Seele des Norddeutschen Bundes gemacht hat, so ist dort an keine Verminderung solcher Fälle zu denken, während in den annectirten und Trabantensstaaten die Auswanderung aus dieser Ursache wachsen muß. Die Auswanderung muß aber um so mehr zunehmen, als der Cäsarismus in Preußen und Frankreich durch die fortwährende Kriegsdrohung, die er in sich schließt, nicht nur die Erwerbsquellen im Vaterlande verstopft, sondern auch den Militärlpflichtigen fortwährend in der Furcht erhält, plötzlich aus seinen Erwerbsverhältnissen herausgerissen zu werden, um seine gesunden Glieder und sein Leben für rein dynastische Zwecke zu Markt zu tragen. Man wird einwenden, daß sich ja der Militärlpflichtige, um dem Blitzstrahl des Artikel 2 zu entgehen, einen Auswanderungspass geben lassen könne. Aber ein solcher Pass wird vor Ableistung der Dienstpflicht im stehenden Heere nicht erteilt. Da nun Niemand Lust haben wird, sich wegen der Flucht vor der Uniform durch seine Rückkehr einer harten Strafe auszusetzen und noch nachträglich der Militärlpflicht zu genügen, so bedeutet Artikel 2 des Vertrages für alle diese nichts anderes als ewige Verbannung aus dem Vaterlande.

Aber der Vertrag raubt dem amerikanischen Bürgerrechte noch eine seiner schönsten Eigenschaften. Einmal erworben, war es für ewige Zeiten, für Kind und Kindeskind gültig. Der in der Union naturalisirte Deutsche verliert aber nach Art. 4 sein Bürgerrecht wieder, wenn er sich zwei Jahre lang in den norddeutschen Bundesstaaten aufhält, ohne daß er zuvor die Absicht zu erkennen gegeben hat, nach Amerika zurückzukehren. Diesem Uebelstand kann freilich durch eine rechtzeitige Erklärung vorgebeugt werden, oder indem man vor Ablauf der

zwei Jahre den Aufenthalt in dem Norddeutschen Bund zeitweilig unterbricht. Aber wer kann denn immer vorher wissen, wenn er in Geschäften oder Familienangelegenheiten nach Europa reist, wie lange hier sein Aufenthalt dauern wird? Wer ist ferner denn stets im Besitz der bedeutenden Reisesmittel, um sein Bürgerrecht wieder aufzufrischen zu lassen? Und wie Mancher, dessen deutsche Gemüthlichkeit in Amerika keine Befriedigung fand, und der mit der Absicht heim kann, sein Leben im alten Vaterlande zu beschließen, läßt nicht endlich doch wieder Geschäft und Alles im Stich, nachdem er die schon halb vergessenen Herrlichkeiten des heimathlichen Regiments abermals gründlich gekostet hat? Nach Art. 4 des Vertrags muß er jetzt oftmals fünf Jahre seines Lebens daran setzen, um das verlorne Bürgerrecht in Amerika wieder zu gewinnen. Will man nun nicht annehmen, daß der Art. 4 nur eine jener Plackereien bezwecke, ohne die es einmal in Deutschland nicht abgeht, so wird man wohl darin die Absicht erkennen müssen, den Werth des nordamerikanischen Bürgerrechts in den Augen der Auswanderungslustigen herabzusetzen.

Als sich die Helvetier einmal dem Druck der römischen Herrschaft durch die Auswanderung mit Weib und Kind entziehen wollten, stellte sich ihnen Cäsar mit dem Schwerte entgegen. Durch offene Gewalt ist aber in unsern Tagen gegen die Auswanderung nichts zu machen. Man sucht dieselbe Wirkung durch Staatsverträge und Auslieferungsconventionen zu erzielen. Der Kautschukgeist der Nationalliberalen wird den Vertrag mit der Union natürlich vortrefflich finden. Er wird von ihm rühmen, daß er die Arbeitskraft dem Lande bewahre. Auch ist es für die Kapitalpartei in der That von Vortheil, die verfügbaren Arbeitskräfte so hoch wie möglich aufzustauen, weil die notwendige Folge davon das Herunterdrücken der Arbeitslöhne ist. Ob es aber von dem Grafen Bismarck klug ist, die Wirkung jenes Sicherheitsventils zu beschränken, welches dem Absolutismus die Auswanderung öffnet, ist eine andere Frage. Karl II. von England mag in seinem Gefängnisse seine eignen Gedanken darüber gehabt haben, daß er sich der Auswanderung der Puritaner mit Gewalt entgegengestellt hatte.

Die Bedingungen des Vertrags sind gegenseitig. Welche Vortheile davon aber der amerikanischen Union kommen könnten, ist unfindbar. Auch kann man den Vertrag nicht auf eine solche Gefälligkeit zurückführen, die man erweist, weil sie nichts kostet. Es kann zunächst wahrlich nicht zur Erhöhung des Ansehens der Union führen, wenn sie zur Unterstützung des Militarismus, wie es in diesem Vertrag geschieht, die Hand bietet. Dann aber bedroht sie der Vertrag mit einem wesentlichen Nachtheil. Seit dem Bürgerkriege können die Vereinigten Staaten der Einwanderung weniger denn je entbehren. Jedes Hinderniß derselben ist eine Schwächung der Union und vollends ist dieser Uebelstand nicht zu unterschätzen, wenn ihr, wie dies offenbar der Vertrag beabsichtigt, das Zustromen junger Kräfte, dieser jungen deutschen Kräfte, denen sie zum großen Theil den Triumph über die Südstaaten verdankt, abgeschnitten wird. Die ewige Verbannung einer zeitweiligen Leibeigenschaft in der Uniform vorzuziehen, ist nicht Jedes Sache. Nur eine Jugend, welche weder mit ihrer Stärke noch Länge an das Militairmaß heranreicht, kann noch auswandern, wenn sie die übrigen ungünstigen Bedingungen des Vertrags nicht scheut. Hoffentlich beweist das Repräsentantenhaus in Washington mehr politischen Scharfblick, als der Gesandte der Union, Herr Bancroft, in Berlin. Herr Bancroft ist unstreitig ein großer Geschichtsforscher. Hat aber schon sein jüngster überschwänglicher Bericht über den Norddeutschen Bund einen höchst

bedenklichen Mangel an Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse bewiesen, so bricht der in Rede stehende Vertrag seiner staatsmännischen Befähigung vollends den Stab.

Weiße Sklaven.

VI.

Mülsen St. Jacob.

Bei der letzten am 16. d. M. abgehaltenen regelmäßigen Versammlung des hiesigen Volksvereins kam es bei Mittheilung einiger Aufsätze aus dem Demokratischen Wochenblatt Nr. 10 und 11, „Weiße Sklaven“ betitelt, welche die Verhältnisse in einer eingehenderen Weise behandeln, zu einer längeren Debatte, in deren Verlauf namentlich hervorgehoben wurde, daß der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber in vielen Fällen schutz- und rechtlos dastehe, und wenn der Erstere sein Recht vor Gericht geltend zu machen suche, so sei in den meisten Fällen der Ausgang für ihn kein günstiger zu nennen. Hauptsächlich werde der Arbeiter dadurch sehr gedrückt, daß er Faktore gebe, welche die Musterzettel dem Arbeiter nicht in die Hände kommen lassen, sondern demselben andere, theils geschriebene, theils auch gedruckte Musterzettel aushändigen, wodurch oftmals in die Hände des Arbeiters weniger Arbeitsmaterial gelange, als von Seiten des Kaufmanns oder Fabrikanten hierzu an den Faktor verabreicht worden sei; dies geschehe in Ketten sowie auch in Schußzahlen; könne der Arbeiter infolge dessen die Waare nicht vorschriftsmäßig liefern und verlange mehr Garn vom Faktor zur Fertigmachung derselben, so müsse er das ihm nachgelieferte Garn jederzeit bezahlen, während die Faktore von dem innegehaltenen Garne Waarenstücke anfertigen ließen. Um dies begreiflicher zu machen, soll dies durch ein Beispiel veranschaulicht werden: Es erhält ein Faktor vom Fabrikanten Material zur Anfertigung von 80 Stück Waare, händigt aber dem Arbeiter auf jedes Stück 3 Zahlen Kette und 2 Zahlen Schuß weniger aus; demnach verbleibt von diesen 80 Stücken in den Händen des Faktors ein Uebererschuß von 240 Zahlen Kette und 160 Zahlen Schuß. Der Arbeiter sei in vielen Fällen genöthigt, wenn er kein Garn kaufen wolle oder könne, weniger Ellen oder die Waare flüchtiger im Blatt zu liefern; bekomme er infolge solcher Verkürzung den Arbeiterabzug, so müsse er diesen dann auch noch von seinem geringen Arbeitslohn tragen, ja es kämen auch Fälle genug vor, wo der Arbeiter nicht einmal die Ueberzeugung sich verschaffen könne, daß er auf seine Waare wirklich so viel Abzug erhalten habe. Als ein fernerer Uebelstand wurde angeführt, daß auch bei manchen Kaufleuten und Fabrikanten die Waarenbeschauer neben ihrem regelmäßigen Gehalt noch einen Prozentgehalt (Tantième) von dem zu erzielenden Geschäftsgewinne bezögen, infolge dessen diese meist mit auf ihren Nutzen bedacht seien und dem Arbeiter bei dem kleinsten Fehler Abzüge machten, daß dem Arbeiter gewöhnlich, wie man zu sagen pflege, die Schwarte knade. Als ein weiterer Uebelstand wurde bemerkt gemacht, daß es sehr zum Nachtheil des Arbeiters sei, wenn auf den Musterzetteln die Beträge der Arbeitslöhne nicht angegeben seien, dadurch sei der Arbeiter gänzlich der Willkür des Faktors preisgegeben, selbst bei solchen Faktoren, welche die Musterzettel an die Arbeiter abzugeben pflegten; die Faktoren nehmen zum Theil für ihre geringe Bemühung, die damit verbunden sei, oftmals einen verhältnißmäßig sehr hohen Rabatt, und was wolle der Arbeiter machen? Er müsse sich das gefallen lassen, oftmals wisse er nicht einmal, wie hoch sich der von seinem Arbeitslohn ihm abgezogene Rabatt belaufe, und wenn er das auch wisse, und es sei ihm zu viel, so könne

er auch nichts weiter hiergegen thun. Ferner wurde als ein weiterer Uebelstand hervorgehoben, daß wenn Arbeiter sich durch die Faktore zu sehr übervorthelt glaubten, möge dies in Vertüzung von Arbeitsmaterial, von zu wenig Arbeitslohn oder zu hohem Abzug bestehen, und sich infolge dessen an die Kaufleute und Fabrikanten wenden, der Arbeiter gewöhnlich gar nicht mit seinem Vorbringen von Letzteren angehört werde, sondern man sage ganz einfach zu ihm, man habe nichts mit ihm zu schaffen, er solle sich mit seinem Vorbringen an die Faktore wenden. Ferner wurde bemerkt, daß oftmals bei Commissionsarbeiten der Fall eingetreten sei, daß der Arbeiter einen Theil des Arbeitsmaterials bei Uebernahme dieser Arbeit erhalten habe, mit dem übrigen Theile aber auf die nächsten Tage vertröstet worden sei, allein aus diesen nächsten Tagen würden oftmals ganze Wochen, ja halbe Monate; der Arbeiter sitze oftmals dieser Zeit beschäftigungslos zu Hause, erhalte er schließlich das Fehlende, so sei die Commissionszeit oftmals ziemlich abgelaufen, der Arbeiter werde aber trotzdem angehalten, diese Zeit inne zu halten; könne derselbe wegen Kürze der Zeit, oder wegen schlechten Materials die Waare nicht zur bestimmten Zeit liefern, so werde ihm ein hoher Abzug gemacht, oftmals erhalte er auch gar keinen Arbeitslohn, und habe sich dann umsonst geplagt und gearbeitet. In flotteren Arbeitsperioden komme auch der Fall vor, daß die Commissionszeit bereits abgelaufen sei, wenn der Arbeiter die Arbeit übernehme, daß es dann gewöhnlich heiße, diese Zeit werde jetzt nicht so streng inne gehalten, es sei nur der Form wegen geschehen, er solle die Waare nur nach Möglichkeit liefern; habe der Arbeiter dann die Waare fertig, so sei die Commissionszeit natürlich längst abgelaufen, und der Arbeiter erhalte gewöhnlich einen bedeutenden Abzug vom Arbeitslohn, und was wolle er machen? Er müsse sich das ruhig gefallen lassen. Ferner wurde bemerkt, daß gewöhnlich auf den Musterzetteln, gleichviel ob dieselben vom Kaufmann oder Fabrikanten oder Faktor kämen, der Arbeiter auf die Bestimmungen des §. 71 des Gewerbegesetzes verwiesen würde, allein von den Bestimmungen des §. 69 des erwähnten Gesetzes werde niemals etwas erwähnt, diese Bestimmungen scheine man nicht zu kennen und ausführen zu wollen. Ferner wurde darüber Klage geführt, daß bei zweifelhaften Fällen die Faktore den Arbeitern keine Einsicht in die Bücher gestatten, wodurch oftmals, wenn Realität vorhanden sei, viel Mißtrauen und Unzufriedenheit vermieden und beseitigt werden könne. Es wurde schließlich zur Beseitigung dieser und noch vieler anderen Uebelstände als wünschenswerth bezeichnet, es möchten alle Arbeiter- und Volksvereine, überhaupt alle Vereine, deren Mitglieder theilweise unter gleicher oder ähnlicher Calamität seufzen, sich zu deren Abhülfe vereinigen; es wäre ferner sehr wünschenswerth, wenn von Seiten der Mitglieder des Kaufmanns-, Handels- und Fabrikstandes, namentlich von Glaukau und Meerane, der Arbeitslohn für die Waare auf den betreffenden Musterzetteln angegeben werde, und dies namentlich in der Mitte des gedachten Zettels geschehen möge, damit Niemand Gelegenheit nehmen könne, diese Bestimmungen etwa abzuschneiden und so vor manchem Auge unsichtbar zu machen. alle Fabrikanten und Kaufleute auch auf gedachten Zetteln ihre Firma mit angeben möchten und gleichzeitig die Faktore anweisen, diese Zettel auch an die Arbeiter abzugeben oder wenigstens zu deren Einsichtnahme bereit zu legen.

Zur weiteren Verfolgung der Interessen der Arbeiter wurde beschlossen, eine Deputation, aus 9 Mitgliedern bestehend, zu ernennen und dieselbe zu beauftragen, von Zeit zu Zeit, womöglich alle 4 bis 6 Wochen, durch Anzeigen in mehreren Zeitungen des Bezirks öffentlich zur Kenntniß zu bringen, wie viel von den verschiedenen Firmen auf die verschiedenen

Baaren, sowie von den Faktoren Lohn ausgezahlt und Arbeitsmaterial gegeben wird, um den Kaufleuten und Fabrikanten hierdurch möglichst Gelegenheit zu geben, sich zu überzeugen, in welcher Weise sie von ihren Faktoren bedient werden, und dieselben hiernach zum Schutze ihrer Arbeiter weitere Maßregeln ergreifen können. Gleichzeitig wurde beregte Deputation ermächtigt, sich bei zweifelhaften Fällen entweder persönlich oder schriftlich an die betreffenden Inhaber der Firmen zu wenden und das Interesse der Arbeiter zu schützen zu suchen.

Aus England.

London, den 30. März.

Die Zustände der Neuen Welt sind auf dem Punkt angelangt, wo fernere politische Allianzen zwischen den Bourgeois-Parteien und dem Proletariat unmöglich werden. Der Kampf um die politische Herrschaft zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat hat thatsächlich begonnen. Der letzte Arbeiter-Kongreß, welcher im August 1867 zu Chicago tagte, stellte eine Sozialdemokratische Plattform (Programm) auf, die den Arbeitern als Probestein dienen sollte, um die Qualität der geschäftsmäßigen Politiker, die sich um ihre Stimmen bewerben möchten, zu prüfen. Gleichzeitig wurde ein Beschluß gefaßt, kraft dessen sich die Delegirten am ersten Mittwoch des Monats Mai in Pittsburg versammeln und darüber entscheiden sollen, ob es rathsam sei, daß die Arbeiter einen eigenen Kandidaten für die nächste Präsidenten-Wahl vorschlagen. Dem Präsidenten und Directorium der Arbeit-Reform-Union wurde anheimgestellt, den Beschluß zu widerrufen, falls es die Umstände erheischen sollten. Da sich nun in der Zwischenzeit nicht allein nichts ereignet hat, was den Arbeitern der amerikanischen Union größeres Vertrauen auf die Politiker einflößen könnte, sondern sie im Gegentheil mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie als selbstständige Macht im Staate auftreten müssen, so wird jetzt die Frage ernstlich erwogen, die beabsichtigte Delegirten-Versammlung abzuhalten und einen Arbeit-Reform-Kandidaten für die nächste Präsidenten-Wahl zu ernennen. In der Zwischenzeit sind die Arbeiter nicht müßig gewesen. Ueberall, wo es möglich war, haben sie bei Gelegenheit der Gemeinde-Wahlen ihre eigenen Kandidaten ernannt und öfters gesiegt. In Ovid, Michigan, haben die Arbeiter kürzlich ihr Ticket (die Kandidatenliste) durchgesetzt; die Arbeiter von Dayton, Ohio, verkünden mit Stolz, daß ihr Ticket weder einen Demokrat, noch einen Republikaner enthält, sondern lauter Leute, die der Arbeiter-Plattform Treue geschworen. In Chicago werden Anstalten getroffen, ein Arbeiter-Ticket für die bevorstehende Gemeinde-Wahl aufzustellen. In Lowell wurde durch die hinterlistigen Umtriebe der Baumwollen-Fabrikanten verhindert, daß die Arbeiter mehr als einen ihrer Mitbrüder in die Staatsgesetzgebung wählten.

Die Abschaffung der Negerklaverei war die letzte große Frage, über welche Zwiespalt innerhalb der bestehenden Klasse selbst herrschen konnte. Mit dem Fall der Negerklaverei ist die Politik auf die einfache Frage reducirt: Kapital oder Arbeit? Bourgeoisie oder Proletariat? Soziale Arbeiterpolitik im Interesse der producirenden Mehrheit, oder privateigenthümerische Kapitalwirtschaft im Interesse der ausbeutenden Minderheit. Wer künftig ein Mann des Volkes sein will, muß als Vertreter der Arbeit gegen das Kapital auftreten. Mit dem gegenwärtigen Parteihader zwischen Demokraten und Republikanern, der in dem Hader zwischen Präsident Johnson und dem Kongreß seinen offiziellen Ausdruck findet, endet die Spaltung in abge sonderte Parteien innerhalb der besitz-

den Klasse. Das selbstständige Auftreten der Arbeiterklasse mit antagonistischen Klassenforderungen zwingt die Besitzenden den Parteihader unter sich ruhen zu lassen, um gegen den gemeinsamen Gegner zu kämpfen. Von der Fähigkeit der heutigen anerkannten Parteihäupter, ihre Zeit zu verstehen und die große gleichgültige Masse der Bevölkerung von Zeit zu Zeit zu befriedigen, wird es abhängen, ob die Arbeiterklasse früher oder später zur politischen Herrschaft gelangt, ob sie ihr Ziel — ihre historische Mission: die Neugestaltung der bürgerlichen Produktionsweise und die Emanzipation von der letzten ökonomischen Form der Knechtschaft — der Lohnarbeit — auf dem Wege der friedlichen Entwicklung erreichen wird oder durch mehr oder minder strenge Zwangsmaßregeln erzwingen muß.

In der alten Welt giebt es noch viele Hindernisse aus dem Wege zu räumen, noch mancher Kampf muß gekämpft und der politisch-soziale Kampfplatz von allen aus dem Mittelalter herstammenden Barrieren gesäubert werden, die noch heute die politische Thätigkeit des europäischen Proletariats lähmen und den Parteihäuptern der herrschenden Klassen die Möglichkeit gewähren, sich allgemein populär zu machen und die Arbeiter zu bestimmen, ihre Maßregeln zu unterstützen, ohne daß dieselben die eigentliche Arbeiterfrage auch nur im entferntesten berühren. Hier giebt es noch nationale und internationale Zerrissenheit, Unterdrückung der einen Nationalität durch die andere, aristokratische Vorrechte und Vorurtheile, Staatskirchen, die als verdummende Zwangsjacken gegen das Volk gebraucht werden. Alles das sind Fragen, welche die europäische Arbeiterbewegung beständig im Schach halten, fortwährend unterbrechen, und deren Erledigung noch jahrelange Kämpfe erfordert. Es bedurfte eines mehr als 50-jährigen Kampfes, die englische Presse zu befreien; mehr als dreißig Jahre kämpfte das freidenkende Proletariat gegen die verfolgende Zuchttruthe der protestantischen Staatskirche, ehe es die Freiheit errang, seine Religionszweifel ohne Gefahr der Einkerkelung, durch Schrift und Wort öffentlich auszudrücken; dreißig Jahre hat das englische Proletariat für das allgemeine Wahlrecht und daß der Mann und nicht der Besitz stimmfähig sein soll, gekämpft — es ist ihm noch nicht einmal gelungen, dieser Forderung im Prinzip bei der herrschenden Klasse Anerkennung zu verschaffen. Ohne den amerikanischen Bürgerkrieg wäre die anglikanische Staatskirche selbst in ihrer gehäßigsten Gestalt in Irland noch nicht ernstlich in Frage gestellt worden. Die vertriebenen Irländer haben jenseits des atlantischen Ozeans Ruhe und Gelegenheit gefunden, über die Lage ihres Vaterlandes nachzudenken, Disciplin und Organisation zu lernen, und ihr Wiedererscheinen auf dem heimischen Boden als Fenische Brüderschaft hat den unterdrückten Agerhaß aufs Neue entflammt und einen Theil der herrschenden Parteien geneigt gemacht, die irische Staatskirche aufzugeben und sie dem drohenden Ungeheuer als besänftigendes Sühnopfer in den Klauen zu werfen. Aber selbst dieses geschieht nur unter Vorbehalt. Der Gladstone'sche Vorschlag läuft darauf hinaus, daß das Unterhaus durch Beschluß erklären soll, „es sei nothwendig, daß die irische Staatskirche aufhöre, als ein Staatsinstitut zu existiren, daß gebührende Rücksicht genommen werde auf alle persönlichen Interessen und individuellen Eigenthumsrechte, daß bis zur endgültigen Entscheidung des Parlaments keine neuen Beamten eingesetzt und daß eine unterthänige Adresse an die Königin gerichtet werde, sie zu ersuchen, gnädigst geruhen zu wollen, ihren Antheil in die Hände des Parlaments zu legen.“ (Wer entschädigt die Arbeiter wenn sie durch Neuerungen brodlos

werden?) Nach Gladstone's Ansicht soll das Unterhaus, wenn es diese Beschlüsse annimmt, sogleich zur That schreiten. Der Gegenantrag des Ministeriums ist, nichts ohne vorherige Untersuchung zu unternehmen und dem nächsten Parlament die Entscheidung zu überlassen. Aus dem liberalen Lager selbst kommen zwei Verbesserungsvorschläge, die beantragen, daß die Regierung die Vorarbeiten zur Wahl des reformirten Parlaments beschleunigen, und daß diesem die Entscheidung anheim gestellt werden soll. So wird die irische Staatskirche zum Lösungswort der nächsten Wahl; Gladstone auf immer! und Gladstone durch dick und dünn! wird von einem Ende des Landes bis zum anderen erschallen. Die Arbeiter selbst werden sich heifer schreien, und vielleicht mit Recht, denn es gilt, eine Breche in das Bollwerk der alten aristokratischen Verdummungs- und Ausfaugungs-Anstalt zu schießen. Schon rüstet man sich beiderseitig zum Kampf für und gegen. Disraeli hat seinem gepreßten Herzen Luft gemacht in einem Brief an den Präsidenten einer reaktionären Gesellschaft, in welchem er sagt: „eine mächtige Partei trachtet die heilige Union zwischen Kirche und Staat, das Hauptmittel der Civilisation (?) zu zerstören“; die Nonconformisten (die nicht zur Staatskirche gehören) haben schon in vielen großen Städten öffentliche Versammlungen gehalten, um Gladstone zu unterstützen. Die London Workingmen's Association wird morgen auch eine Versammlung zu diesem Zwecke halten. So wird die Arbeiterfrage, die etwas in den Vordergrund getreten war, wieder verdrängt, und anstatt daß man Erklärungen von den Kandidaten über die Arbeiterfrage verlangt, wird man sich in den meisten Fällen mit dem Versprechen, Gladstone zu unterstützen, begnügen. Was aber Gladstone Willens ist durchzuführen, krümmt dem Mißverhältniß zwischen Kapital und Lohnarbeit kein Haar. Heute Abend beginnt die Debatte. Frederick Harrison, ein Arbeiter, der schon seit Jahren die Arbeiter vertheidigt, sagte in seiner Vorlesung vor einer Arbeiterversammlung, das Erste, was die Arbeiter zu thun haben, sei, darauf zu bestehen, daß die parlamentarische Schwachhaftigkeit abgeschafft werde. Es gelte, die Männer der Schwachhaftigkeit durch Männer der That zu ersetzen.

Alle Buchhandlungen (und auch die Expedition des „demokratischen Wochenblattes“) nehmen Bestellungen an auf die in Genf erscheinende politische und sozial-ökonomische Monatschrift:

Der Vorbote.

Organ der Internationalen Arbeiterassoziation,

redigirt von

Joh. Ph. Beder in Genf, Pré-l'Evêque 33.

Preis halbjährig 10 Ngr. oder 36 Kr.

Jedem, welcher der gegenwärtig über die ganze civilisirte Welt sich erstreckenden Arbeiterbewegung folgen will, ist der „Vorbote“ unentbehrlich. Die Internationale Arbeiterassoziation, deren Organ er ist, zählt in England, Frankreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits Hunderttausende von Mitgliedern, und ist auf dem besten Weg ihr Ziel zu erreichen: Vereinigung der Arbeiter aller Länder zu gemein-samem Streben.

Verantwortlicher Redacteur: W. Liebknecht.
Redaktion: Braustraße 11.

Leipzig.

Druck und Verlag: E. W. Volkath.
Expedition: Windmühlenstraße 14.

Hierzu eine Beilage.